

-**de* LADV Art. 17 Äufnung der Altersentlastung *fr* ODSE Art. 17 Cumul de la décharge horaire *-

LADV Art. 17 Äufnung der Altersentlastung

¹ Der Entscheid zur Äufnung der Altersentlastung ist je auf Beginn des folgenden Schuljahres zu fällen. Ein Wechsel während des Schuljahres ist nicht möglich.

Kommentare